



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXII. GP-NR

4439/AB

2006-08-28

zu 4571/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Univ.Prof. Dr. Andreas Khol

Parlament  
1017 Wien

LIESE PROKOP  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
liese.prokop@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0307-III/1/b/2006

Wien, am 28. August 2006

Die Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 12. Juli 2006 unter der Nummer 4571/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Härtefonds, Unterstützungsfonds, Ausgleichsfonds und vergleichbare Einrichtungen im Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 2005“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Diese sind:

- Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei
- Gendarmeriejubiläumsfonds 1949
- Österreichischer Integrationsfonds

Die gesetzliche Grundlage für die Fonds bildet das Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz.

Wie bereits in der Voranfrage 2467/J ausgeführt handelt es sich um selbständige Fonds, eine direkte Einflussnahme der Bundesministerin auf das Handeln der Fonds ist nicht gegeben. Ich ersuche daher um Verständnis, wenn von einer weitergehenden Beantwortung Abstand genommen wird.

Zu Frage 7:

Eine inhaltliche Beantwortung dieser Frage kann mangels vom Bundesministerium für Inneres zu beaufsichtigenden Sozialversicherungsträger entfallen.